

**BRANDSCHUTZNACHWEIS**

zum Bauantrag vom ..... als erweiterte Baubeschreibung zum Brandschutz

Bauvorhaben .....

Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer) .....

Gemarkung .....

Flur ..... Flurstück .....

Antragssteller(in) / Bauherr(in) .....

Anschrift .....

Datum / Unterschrift .....

Entwurfsverfasser(in) .....

Anschrift .....

Datum / Unterschrift .....

Fachplaner(in) Brandschutz .....

Anschrift .....

Datum / Unterschrift .....

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 Bauprüfverordnung NRW das Brandverhalten der Baustoffe sowie die Feuerwiderstandsdauer der Bauteile in den Bauzeichnungen dargestellt werden müssen. Außerdem sind im Lageplan gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 14 Bauprüfverordnung NRW die Flächen für die Feuerwehr darzustellen, sofern diese erforderlich sind.

**Fehlen diese Angaben, ist eine Prüfung durch die Genehmigungsbehörde grundsätzlich nicht möglich.**

## 1. Baubeschreibung / Grundlagen

### Gebäudetyp

- Gebäude geringer Höhe
- Wohngebäude geringer Höhe mit nicht mehr als zwei Wohneinheiten
- Gebäude mittlerer Höhe
- mehr als fünf oberirdische Geschosse
- mehr als ein Untergeschoss

### Nutzung (Mehrfachnennungen möglich)

- Wohngebäude mit weniger als 3.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche
- Bürogebäude mit weniger als 3.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche
- Landwirtschaftliches Betriebsgebäude
- Industriegebäude, Produktionsstätte, Gewerbebetrieb
- Verkaufsstätte mit weniger als 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Versammlungsstätten für weniger als 200 Personen
- Sportstätten mit weniger als 1.600 m<sup>2</sup> oder weniger als 200 Zuschauerplätzen
- erdgeschossige Kindergärten mit maximal 2 Gruppen
- Gaststätten mit bis zu 40 Gastplätzen
- Beherbergungsbetrieb mit bis zu 30 Betten
- Garagen mit maximal 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche
- Regale mit einer Lagerhöhe von weniger als 9 m
- Sonstige Nutzung .....
  
- Sonderbau nach § 54 BauO NRW
- Halle ohne Feuerwiderstand der tragenden Bauteile (siehe Formblatt A)

### Beschreibung der Nutzung

.....  
.....  
.....

### Abmessungen

Gebäudegrundfläche .....

maximale Gebäudelänge ..... maximale Gebäudebreite .....

### Räume mit besonderen Anforderungen (Mehrfachnennungen möglich)

- Aufstellraum für Feuerstätten nach § 5 FeuVO
- Heizraum nach § 6 FeuVO
- Elektrischer Betriebsraum nach Teil 6 SBauVO
- Sonstige Räume mit besonderen Anforderungen .....
- Lagerung wassergefährdender Stoffe (nach Löschwasserrückhalterichtlinie)

## 2. Brandschutz auf dem Grundstück

### Flächen für die Feuerwehr (Mehrfachnennungen möglich)

- Gebäudezugang direkt von öffentliche Verkehrsfläche
- Gebäudezugänge weniger als 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt
- Feuerwehrezufahrt / Bewegungsflächen auf dem Grundstück erforderlich und im Lageplan dargestellt
- Aufstellflächen für Hubrettungsgerät nach Nr. 5 VV BauO NRW auf dem Grundstück erforderlich und im Lageplan dargestellt
- Feuerwehrzu- / durchgang
- Aufstellfläche für Steckleiter vorhanden
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

### Löschwasserversorgung

Löschwasserbedarf .....m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden

### Löschwasserbereitstellung

- durch öffentliche Trinkwasserversorgung, bestätigt durch beigefügte Bescheinigung des Wasserversorgers
- durch andere Maßnahmen (z. B. Brunnen, Tank)  
.....
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

### Löschwasserrückhaltung

- nicht erforderlich
- sichergestellt durch folgende Maßnahmen  
.....

### Schutz der Nachbarbebauung (Mehrfachnennungen möglich)

- Abstand zur Grundstücksgrenze  $\geq 2,50$  m
- Abstand zu anderen Gebäuden auf demselben Grundstück  $\geq 5,00$  m
- durch Gebäudeabschlusswand nach § 31 BauO NRW
- bei Gebäuden geringer Höhe mit weicher Bedachung
  - Abstand zur Grundstücksgrenze  $\geq 12,00$  m
  - Abstand zu Gebäuden mit harter Bedachung auf demselben Grundstück  $\geq 15,00$  m
  - Abstand zu Gebäuden mit weicher Bedachung auf demselben Grundstück  $\geq 24,00$  m
  - Abstand kleine, Nebenzwecken dienenden Gebäuden ohne Feuerstätten auf demselben Grundstück  $\geq 5,00$  m
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

**3. Abschnittsbildung** (Mehrfachnennungen möglich)

- Gesamtes Gebäude ein Brandabschnitt
- Unterteilung des Gebäudes durch Gebäudetrennwände nach § 32 BauO NRW in Brandabschnitte  
Abmessungen Brandabschnitt .....
- Ausbildung von Nutzungseinheiten nach § 38 (1) BauO NRW  
Fläche größte Nutzungseinheit .....
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

**4. Bauteile**

**4.1. Wände, Pfeiler und Stützen nach § 29 BauO NRW**

Hinweis: Abweichungen für erdgeschossige Hallen ohne Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile können mit Formblatt A begründet werden (siehe Anlage)

Bauteil	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Tragende und aussteifende Wände, Pfeiler und Stützen				
Tragende und aussteifende Wände, Pfeiler und Stützen in Kellergeschossen				
In Geschossen im Dachraum, über denen Aufenthaltsräume möglich sind				
In Geschossen im Dachraum, über denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind	-			
Nichttragende Außenwände sowie nichttragende Teile von Außenwänden				
Oberflächen von Außenwänden, Außenwandbekleidungen und Dämmstoffe in Außenwänden				
Trennwände nach § 30 BauO NRW				
Öffnungen in Trennwänden nach § 30 BauO NRW	T30			
Trennwände nach § 30 BauO NRW in obersten Geschossen von Dachräumen				
Gebäudeabschlusswände nach § 31 BauO NRW				
Gebäudetrennwände nach § 32 BauO NRW				
Öffnungen in Gebäude-trennwänden nach § 32 BauO NRW	T90			
Dachtragwerk	-			

**4.2. Decken § 34 BauO NRW**

Bauteil	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Decken				
Decken über Kellergeschoss				
Decken im Dachraum, über denen Aufenthaltsräume möglich sind				
Decken im Dachraum, über denen keine Aufenthaltsräume möglich sind	-			
Öffnungen in Decken, für die eine Feuerwiderstandsdauer vorgeschrieben ist				

**4.3. Dächer § 35 BauO NRW** (Mehrfachnennungen möglich)

- harte Bedachung, Dachaufbau .....
- .....
- weiche Bedachung, Dachaufbau .....
- .....
- Dächer von Anbauten vor aufgehenden Wänden mit Öffnungen (§ 35 (7) BauO NRW)
- Feuerwiderstandsklasse der Dachdecke .....
- Schutz der Dachhaut durch .....
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

**5. Erschließung**

**5.1. Rettungswegführung**

- erster Rettungsweg baulich sichergestellt
- zweiter Rettungsweg baulich sichergestellt
- zweiter Rettungsweg über offenbare Fenster mit den Mindestabmessungen 0,90 x 1,20 m  
BRH ≤ 1,25 m
- Rettungsweglänge des ersten Rettungswegs ≤ 35,0 m  
geplante / vorhandene Rettungsweglänge .....
- Abweichung gemäß beiliegendem Abweichungsantrag

**5.2. notwendige Flure § 38 BauO NRW**

Bauteil	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Wände				
Verglasungen in Flurwänden h > 1,80 m h ≤ 1,80 m	G30 F30			
Decken				
Bodenbeläge	schwer entflammbar			
Bekleidungen und Unterdecken	nicht brennbar			
Rauchabschnittstrennung	alle 30 m			

**5.3. notwendige Flure als offene Gänge vor Außenwänden (Laubengänge) § 38 (5) BauO NRW**

Bauteil	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Wände				
Fensteröffnungen in Wänden	BRH ≥ 0,90 m			
Brüstungen zum Freien				
Decken				
Bodenbeläge	schwer entflammbar			
Bekleidungen und Unterdecken	nicht brennbar			

**5.4. notwendige Treppen und Treppenräume §§ 36 und 37 BauO NRW**

- direkter Ausgang ins Freie vorhanden
- Fensteröffnung mit mind. 0,5 m<sup>2</sup> je Geschoss vorhanden
- Rauchabzugsöffnung an oberster Stelle vorhanden (bei Gebäuden mit mehr als fünf oberirdischen Geschossen)

Bauteil	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Treppenlauf				
Treppenraumwände				
Öffnungen in Wänden zu Kellergeschossen, Lagerräumen, Nutzungseinheiten > 200 m <sup>2</sup>	T30-RS			
Öffnungen in Wänden zu notwendigen Fluren	RS-Tür			
Sonstige Öffnungen (außer in Gebäuden geringer Höhe)	dicht schließend			
Oberer Abschluss				
Bodenbeläge	schwer entflammbar			
Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken und Einbauten	nicht brennbar			

**5.5. Aufzüge § 39 BauO NRW**

- Personenaufzug vorhanden
- Lastenaufzug vorhanden
- Anbindung von mehr als fünf Geschossen

Bauteil	Anforderung	Umsetzung	Verwendete Baustoffe	Abweichung
Fahrschachtwände	F90-AB			
Fahrschachtabschluss (z. B. nach DIN 18090-18092 oder DIN EN 81-58)				
Rauchabzugsvorrichtung 2,5 % der Grundfläche, mind. 0,1 m <sup>2</sup>				
Sichere Umkleidung des Aufzugs innerhalb von Treppenträumen oder Nutzungseinheiten				

## 6. Haustechnische Anlagen

### 6.1. Leitungsanlagen

Bauteile	Anforderung	Umsetzung	Abweichung
Leitungsanlagen in notwendigen Fluren	Nach Nr. 3 LAR NRW		
Leitungsanlagen in notwendigen Treppenträumen	Nach Nr. 3 LAR NRW		
Durchdringung von feuerbeständigen Wänden und Decken	Nach Nr. 4 LAR NRW		

### 6.2. Lüftungsanlagen nach LüAR NRW

- Lüftungsanlage vorhanden
- Lüftungsanlage nach DIN 18017 vorhanden
- Lüftungszentrale nach Absatz 6 LüAR NRW vorhanden

Bauteile	Anforderung	Umsetzung	Abweichung
Durchführung von Lüftungsleitungen durch Decken			
durch Flurwände und Trennwände F30			
durch Gebäudetrennwände			
durch Treppenraumwände und Trennwände F90			

## 7. Technischer Brandschutz

Technische Anlage	erforderlich	vorgesehen	Abweichung
Feuerlöscher			
Rauchwarnmelder			
Sicherheitsbeleuchtung			
Entrauchung			
Blitzschutz			
Ersatzstromversorgung			



<b>Technische Anlage</b>	<b>erforderlich</b>	<b>vorgesehen</b>	<b>Abweichung</b>
Lüftung Garagen			

### **8. Organisatorischer Brandschutz**

- Brandschutzordnung
  - Teil A
  - Teil B
  - Teil C
- Flucht- und Rettungspläne
- Bestuhlungspläne
- Feuerwehrpläne

## **Formblatt A**

### **Abweichung für erdgeschossige Hallen ohne Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile**

(in Anlehnung an die Industriebaurichtlinie)

- Grundfläche des gesamten Gebäudes < 1.600 m<sup>2</sup>
- Abtrennung zu angrenzendem Gebäudeteil durch Trennwand nach § 30 BauO NRW  
Türen der Feuerwiderstandsklasse T30
- Wärmeabzugsöffnungen in der Halle mit einem freien Querschnitt von mindestens 5 %  
der Hallengrundfläche
- Räume > 200 m<sup>2</sup> Grundfläche
  - Entrauchungsöffnungen im Dach mit einem freien Querschnitt von 1 % der  
Hallengrundfläche oder
  - Entrauchungsöffnungen im oberen Drittel der Außenwand mit einem freien  
Querschnitt von 2 % der Hallengrundfläche
  - Zuluftöffnungen im unteren Wanddrittel in gleicher Größe  
Hinweis: Zuluftöffnungen müssen von einer jederzeit zugänglichen Stellen per  
Hand – beispielsweise durch eine Haspelkette - geöffnet werden können.
  - zwei Notausgänge
- Außenwände der Halle nicht-brennbar (bei Grenzabstand < 5 m)
- Außenwände der Halle schwer entflammbar (bei Grenzabstand > 5 m)